# Name, Vorname

# Straße

# Ort

Telefonnr.

An die

Verbandsgemeindewerke Speicher

Bahnhofstraße 36

54662 Speicher

**Antrag auf Absetzung von nicht eingeleiteten Wassermengen gemäß § 19 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung**

**Einbau eines Abzugszählers**

Hiermit beantragen wir/ich die Absetzung von nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleiteten Wassermengen gem. § 19 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung in der jeweils gültigen Fassung.

Folgender geeichter Wasserzähler wurde installiert:

Einbaudatum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Eichjahr: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Zählernummer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Zählerstand: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ich verpflichte mich, einen zusätzlichen Wasserzähler (Abzugszähler) einzubauen bzw. einbauen zu lassen. Private Wasserzähler müssen gültig geeicht sein. Die Dauer der Eichung ist zeitlich begrenzt (zurzeit 6 Jahre). Der private Abzugszähler ist nach Ablauf der Eichgültigkeit auszutauschen. Alle Aufwendungen für Anschaffungen, Einbau, Eichung oder Austausch trägt der Anschlussnehmer. Mir ist bekannt, dass dabei nur Geräte Verwendung finden dürfen, die den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen.

Die Wasserzähler sind grundsätzlich fest einzubauen. Aufsteck- oder Aufschraubzähler werden nur in begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger Genehmigung durch die Verbandsgemeindewerke Speicher anerkannt.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass eine Überprüfung der Anlage und/oder des Zählerstandes durch einen Mitarbeiter der Verbandsgemeindewerke Speicher jederzeit vorgenommen werden kann.

*Für die Befüllung von Poolanlagen darf das Frischwasser nicht über den Gartenwasserzähler geleitet werden, da es sich bei Poolwasser um Schmutzwasser handelt, welches über den Schmutzwasserkanal zu entsorgen ist!*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers